

# Stadt Heidelberg

Drucksache:

**0157/2022/BV**

Datum:

26.04.2022

Federführung:

Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Ersatzneubau Ziegelhäuser Brücke  
hier: Zustimmung zur Ausschreibung eines  
europaweiten Vergabeverfahrens der  
Generalplanungsleistungen mit anschließender  
Vergabe bis Leistungsphase 2 der Honorarordnung für  
Architekten und Ingenieure (HOAI)**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	10.05.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	18.05.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	02.06.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

Drucksache:

**0157/2022/BV**

00336242.doc

...

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat stimmt der europaweiten Ausschreibung eines Vergabeverfahrens der Generalplanungsleistungen für den Ersatzneubau der Ziegelhäuser Brücke nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) – Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb – sowie der anschließenden Beauftragung bis Leistungsphase 2 Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) mit einem Kostenvolumen von insgesamt 1,2 Millionen Euro zu.*

*Entsprechende planmäßige Verpflichtungsermächtigungen stehen im Teilhaushalt 66 zur Verfügung.*

*Die liquiden Mittel in Höhe von 1,2 Millionen Euro sind zusätzlich kassenwirksam im Haushalt zu veranschlagen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	<b>1.200.000 €</b>
• einmalige Kosten <b>Finanzhaushalt</b>	1.200.000 €
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	<b>1.200.000 €</b>
• Inanspruchnahme von planmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Teilhaushalt 66	1.200.000 €
<b>Folgekosten:</b>	
• Die Kosten für Herstellung, Unterhaltung und Betrieb sind noch nicht kalkulierbar	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Nach Zustimmung des Gemeinderats zur Vorlage „Ersatzneubau Ziegelhäuser Brücke – Planungsbeginn und Brückenquerschnitt“ soll nun die europaweite Ausschreibung des Vergabeverfahrens der Generalplanungsleistungen sowie der anschließenden Beauftragung bis Leistungsphase 2 Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) mit einem Kostenvolumen von insgesamt 1,2 Millionen Euro erfolgen.

## **Begründung:**

### **1.1. Vorbemerkung**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 bei Behandlung der Vorlage „Ersatzneubau Ziegelhäuser Brücke – Planungsbeginn und Brückenquerschnitt“ (Drucksache 0152/2021/BV) Folgendes beschlossen:

- Es sollen die Varianten 1 und 2 (einseitiger Radverkehr mit Fußgängerweg und beidseitiger Radverkehr auf der Straße) bei der Projektierung betrachtet werden
- Die Anschlussstellen Richtung Norden und Süden werden bei der Projektierung mitbetrachtet und berücksichtigt
- Der Kontakt mit den Grundstückseigentümern und Nachbarn der Ziegelhäuser Brücke bleibt weiterhin bestehen.

Damit wurde für die Stadt Heidelberg die Grundlage geschaffen, den Neubau der Ziegelhäuser Brücke in Bestandslage zu projektieren. Zwischenzeitlich wurde das Vorhaben vom Amt für Verkehrsmanagement an das Tiefbauamt zur weiteren Projektumsetzung übergeben. Das Tiefbauamt beabsichtigt, in einem ersten Schritt ein Vergabeverfahren zur Findung eines geeigneten Planungsbüros durchzuführen.

Zu diesem Zweck wurde die Firma Drees & Sommer mit der Betreuung und Vorbereitung des Verfahrens beauftragt.

### **1.2. Zielsetzung**

Mit dem Vergabeverfahren nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) werden folgende Ziele verfolgt:

- Nachvollziehbare Auswahl qualifizierter Büros
- Absicherung der Grundlagen für die Beauftragung durch ein formelles Vergabeverfahren nach öffentlichem Vergaberecht (VgV) – europaweit -
- Risiko-Minimierung im Verfahren durch Berücksichtigung der Auswirkungen aus der aktuellen Rechtsprechung

Es sollen grundsätzlich folgende Planungsleistungen vergeben werden, zunächst jedoch nur bis Leistungsphase 2:

- Planung des Rückbaus der bestehenden Brücke unter Berücksichtigung der vorhandenen Bebauung und Verkehrswege
- Planung der Verkehrsführung während Rück- und Neubau
- Planung des Ersatzneubaus (Brücke einschließlich Tragwerk)
- Planung der zu erneuernden Verkehrswege einschließlich der Anschlussbereiche

### **1.3. Verfahren**

Die Vergabe der Planungsleistungen soll zweistufig erfolgen (Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb). Der zeitliche Ablauf sieht die Auftragsvergabe nach Abschluss des Verfahrens im Dezember 22 vor.

Die erste Stufe des Verfahrens (Auswahlverfahren) sieht einen Teilnahmewettbewerb zur Ermittlung geeigneter Büros vor. Hierzu wurden Ausschluss- und Auswahlkriterien erstellt, auf deren Grundlage eine Wertung der Bewerbungen möglich ist (Anlage 2).

In der zweiten Stufe (Angebotsphase) werden die bestplatzierten Bewerber zu einer Präsentation ihres Angebotes, ihrer Firma, des vorgesehenen Projektteams und einer Ideenskizze zum Projekt eingeladen. Hierzu wurden Zuschlagskriterien erstellt, auf deren Grundlage eine Rangfolge der Bewerbungen erstellt wird (Anlage 3).

Mit Beauftragung eines Planungsbüros beziehungsweise einer Ingenieurgemeinschaft werden alle Leistungsphasen der Planung schrittweise abgearbeitet. Die politischen Gremien der Stadt sowie die Öffentlichkeit werden über Zwischenergebnisse informiert und relevante Schritte zur Entscheidung vorgelegt.

Das Nahziel ist die Erarbeitung des Abbruchkonzeptes. Der Vorentwurf für den Neubau soll möglichst noch 2023 vorgestellt werden. Mit Abschluss der Entwurfsphase wird voraussichtlich ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen sein. Dessen Dauer und der Baubeginn können aktuell nicht abgeschätzt werden. Fernziel ist ein möglichst nahtloser Übergang zwischen Abbruch und Neubau, um die Beeinträchtigungen gering zu halten.

#### **1.4. Jury**

Die Auftragsvergabe erfolgt entsprechend dem Urteil einer Jury. Die Auswertung des Verhandlungsverfahrens wird die Grundlage der Jury-Entscheidung bilden. Die Verwaltung schlägt folgende Zusammensetzung der Jury vor:

Jürgen Odszuck, Architekt, Erster Bürgermeister der Stadt Heidelberg

Klaus-Peter Hofbauer, Leiter des Tiefbauamts

Bärbel Sauer, Leiterin des Amtes für Verkehrsmanagement

Ein Vertreter der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung

Abteilungsleitung Planung des Tiefbauamts

#### **1.5. Kosten**

Die Gesamtprojektkosten für Rück- und Neubau der neuen Brücke sowie der Anschlussbereiche Schlierbach und Ziegelhausen wurden im Vorfeld sehr grob von der Ingenieurbauabteilung auf 50 bis 60 Millionen Euro geschätzt. Der Bedarf an erforderlichen Ingenieur- und Sachverständigenleistungen und die entsprechenden Honoraransprüche wurden nach derzeitigen Kenntnisstand abgeschätzt.

Nach Abschluss des Verfahrens sollen zunächst Planungs- und Gutachterleistungen bis Leistungsphase 2 im Gesamtwert von 1,2 Millionen Euro vergeben werden. Die Vertragsgestaltung erfolgt auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2021). Die tatsächliche Höhe der Honoraransprüche richtet sich nach den anrechenbaren Kosten der Kostenberechnung (Bauwerksentwurf).

Entsprechende Verpflichtungsermächtigungen stehen im Teilhaushalt 66 zur Verfügung. Die liquiden Mittel sind zusätzlich kassenwirksam im Haushalt 23/24 zu veranschlagen.

Wir bitten um Zustimmung.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n:</b>	+ / -	
<b>(Codierung) berührt:</b>		<b>Ziel/e:</b>
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
		<b>Begründung:</b>
		Der Ersatzneubau der Ziegelhäuser Brücke inklusive des dazugehörigen Vorverfahrens dient der oben genannten Zielsetzung.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Projektbeschreibung
02	Kriteriendefinition Stufe 1 vom 06.04.2022 ( <b>nicht öffentlich</b> )
03	Kriteriendefinition Stufe 2 vom 06.04.2022 ( <b>nicht öffentlich</b> )
04	Orthophoto mit Umriss vom 21.02.2022